



Bürgermeisteramt Buchenbach

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bürgermeisteramt ♦ Hauptstraße 20 ♦ 79256 Buchenbach

An die
Erziehungsberechtigten

Bearbeiter	Frau Zelenika
Telefondurchwahl	(0 76 61) 39 65 - 24
Telefax	(0 76 61) 39 65 - 0
Internet	www.Buchenbach.de
Email:	Gemeinde@Buchenbach.de
Buchenbach, den	Schuljahr 2020/2021

Sommerbergschule Schulkindbetreuung von Grundschulern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Buchenbach als familienfreundliche Kommune bietet den Eltern der Grundschul Kinder folgendes Betreuungsangebot:

- Schulkindbetreuung Mo -Fr:

Modul 1	07.25 Uhr – 08.25 Uhr und 12.00 Uhr – 14.00 Uhr
Modul 2	07.25 Uhr – 08.25 Uhr und 12.00 Uhr – 16.30 Uhr
- Mittagessen:

derzeit 4,10 € pro Mittagessen
- Änderungen vorbehalten! -

Bei Bedarf bitten wir den **Vertrag/Anmeldebogen (Seiten 3-7) 2-fach** vollständig auszufüllen. Der offizielle Anmeldeschluss ist **am 31.05.2020**. Nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen werden bearbeitet. Änderungen der angemeldeten Betreuungszeiten können nur noch bis 1 Woche nach Schulbeginn berücksichtigt werden!
Für jedes Kind ist ein separater Anmeldebogen auszufüllen. Bei Erstanmeldungen bitten wir Sie, ein Foto Ihres Kindes beizulegen. Das ermöglicht den Betreuerinnen, Ihr Kind schneller kennenzulernen. Die Aufnahme ist abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.
Die Bestätigung der Aufnahme erfolgt mit Erhalt des unterschriebenen Vertrages durch die Teamleitung der Schulkindbetreuung.
Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bürgermeisteramt Buchenbach
Hauptstraße 20
79256 Buchenbach
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08:00-12:00 Uhr
Dienstag 14:00-18:00 Uhr

Fon: 07661/3965-0
Fax: 07661/3965-29
Mail: Gemeinde@Buchenbach.de
Web: www.Buchenbach.de

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE28680510040005000070
BIC: SOLADES1HSW
Steuernummer: 07001/14005
Ust-IdNr.: DE142214625



- 2 -

Das **Mittagessen** wird derzeit von dem Caterer „Kinderleicht genießen“ bezogen und beinhaltet in der Regel Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise. Kinder, die die Betreuung bis 16:30 Uhr in Anspruch nehmen, sind verpflichtet am Mittagessen teilzunehmen.

Die Essensbestellung erfolgt online über

Kitafino

Hierzu ist es erforderlich, dass Sie sich bei Kitafino unter www.kitafino.de registrieren/ anmelden. Dazu benötigen Sie folgende Einrichtungsnummer: **76610**.

Dort ist Schritt für Schritt und leicht verständlich der Registrierungsvorgang beschrieben. Durch Ihre Anmeldung erhalten Sie ein Benutzerkonto, in dem sich ein sogenanntes Guthabenkonto befindet. Von diesem Guthabenkonto wird das Essen, das Sie bestellen jeweils abgebucht. Sie müssen deshalb Sorge tragen, dass dieses Guthabenkonto eine entsprechende Deckung aufweist.

Wenn Sie bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an das Schulsekretariat wenden.

Der jeweilige aktuelle Speiseplan wird online eingestellt, sodass Sie jederzeit den Speiseplan einsehen können. Das Mittagessen Ihrer Kinder bestellen Sie dann online, spätestens am **Mittwoch bis 9:00 Uhr** für die darauffolgende Woche. Abbestellungen sind einen Werktag vor dem Liefertag bis 9:00 Uhr möglich.

Eltern, die einen Bildungs- und Teilhabe-Gutschein (BuT) besitzen, senden diesen der Firma Kitafino zu. Die Firma Kitafino stellt die Mahlzeiten zu den reduzierten Preisen zur Verfügung und rechnet dann direkt mit dem entsprechenden Träger ab.

Bei Kindern mit Nahrungsunverträglichkeiten oder bei Vegetariern teilen Sie dies der Firma Kitafino mit. Die Firma Kitafino vermerkt dann bei jedem betroffenen Kundenkonto die Unverträglichkeit oder die fleischlose Kost und meldet diese Information bei jeder Bestellung an den Caterer.

Bei Fragen zum Ablauf / Inhalt der Betreuung, bitten wir Sie, sich direkt mit der Teamleitung der Schulkindbetreuung

Tel-Nr. 07661/3965-56

Email: c.vanbergen@buchenbach.de

in Verbindung zu setzen. Dies gilt auch bei konkreten Anliegen, welche die Kinder betreffen (z.B. Abmeldung wg. Krankheit etc.)

Alle weiteren Angaben / Informationen können Sie dem diesem Schreiben beigefügten Vertrag / Anmeldebogen entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Reinhard M.A.
Bürgermeister



- 3 -

Verbindliche Anmeldung und Vertrag
Schulkindbetreuung von Grundschulern
Sommerbergschule Buchenbach
Schuljahr 2020 / 2021

Namen der Eltern / Erziehungsberechtigten:	
Straße, Wohnort:	
Email-Adresse:	
Telefonnummern Mutter:	
Telefonnummern Vater:	
Weitere Notfallnum- mern:	

Ich/Wir benötige(n) für folgendes Kind eine Betreuung:

Nachname, Vorname des Kindes, Geb. Datum

Klasse



Nachname, Vorname des Kindes: _____ Klasse: _____

Angabe der Betreuungszeiten:

Uhrzeit		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.25 - 08.25 Uhr Modul 1 und 2						
12.00 -14.00 Uhr Modul 1						
12.00 -16.30 Uhr Modul 2						
Mittagessen						
Mein Kind wird abgeholt (bitte Uhrzeit eintr.)						
Mein Kind geht alleine nach Hause (Uhrzeit)						
Mein Kind geht auf den Bus (Uhrzeit)						

Falls erforderlich, geben Sie Besonderheiten (z.B. Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Dritte die das Kind abholen dürfen etc.) nachfolgend oder ggf. auf einem separaten Blatt an und fügen Sie dieses der Anmeldung bei. Die Angaben werden vertraulich behandelt.

Folgende Personen dürfen mein Kind abholen und sind damit einverstanden, sich – bei Bedarf – auszuweisen:

1. _____ 2. _____ 3. _____

Ich/ wir sind einverstanden, dass meinem/unserem Kind im Bedarfsfall ein Pflaster angelegt werden darf:

Ja **Nein**

Ich/ Wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an gemeinsamen Ausflügen der Betreuungsgruppe während der vereinbarten Betreuungszeit teilnimmt. Mir/Uns ist bekannt, dass damit ein Verlassen des Schulgeländes einhergeht:

Ja **Nein**

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind auf Bildern über Schulkindbetreuungsaktivitäten im Eingangsbereich der Schule („Wandzeitung“) veröffentlicht wird.

Ja **Nein**

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind auf Bildern über Schulkindbetreuungsaktivitäten in der örtlichen Presse veröffentlicht wird.

Ja **Nein**



Betreuungsvertrag

Mit Unterzeichnung der Anmeldung werden folgende Regeln über die Betreuung des Kindes von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert:

1. Die Gemeinde Buchenbach übernimmt die Betreuung des Kindes zu in der Anmeldung angegebenen Tagen und Zeiten. Die Betreuung findet in Zimmer Nr. 2 der Sommerbergschule statt. Die Kinder werden dort von den Betreuungspersonen übernommen. Die Übergabe und damit die Entlassung aus der Aufsichtspflicht erfolgt ebenfalls in Zimmer Nr. 2.
2. Die Grundgebühr für die Schulkindbetreuung beträgt unabhängig der Anzahl der Tage und des Moduls € 15,00. Der Gesamtbetrag errechnet sich aus der Grundgebühr und den von Ihnen gewählten Tagen in den jeweiligen Modulen.
3. Die Gebühr für das **Modul 1** pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 5,00 € (1 Tag), 10,00 € (2 Tage), 15,00 € (3 Tage), 20,00 € (4 Tage) und 25,00 € (5Tage).
4. Die Gebühr für das **Modul 2** pro Monat beträgt gestaffelt nach Anzahl der Betreuungstage in der Woche 23,00 € (1 Tag), 46,00 € (2 Tage), 69,00 € (3 Tage), 92,00 € (4 Tage) und 115,00 € (5Tage). Kinder, welche diese Betreuung in Anspruch nehmen, **müssen** auch das Mittagessen buchen. Das Mittagessen kostet derzeit 4,10 Euro. Eine Erhöhung bleibt vorbehalten.
5. Wird das Kind nicht rechtzeitig zum Ende der Betreuungszeit abgeholt und kommt es hierdurch zu einer Verlängerung der Betreuung, so kann die Gemeinde für jede weitere angefangene Stunde einen Betrag von **20,00 €** fordern und einziehen. Ein wiederholt verspätetes Abholen kann zur fristlosen Kündigung der Betreuung führen.
6. Die Anmeldung des Kindes erfolgt **verbindlich für das jeweilige Schuljahr** damit eine verlässliche Kosten- und Personalplanung möglich ist. Dies bedeutet, dass die monatliche Gebühr für diesen Zeitraum auch dann entrichtet werden muss, wenn aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, das Kind die Betreuung nicht mehr wahrnimmt. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Umzug mit Schulwechsel) kann eine Befreiung erteilt werden. Bei der Platzvergabe entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Im Falle einer Warteliste werden Sie benachrichtigt. Für jedes Schuljahr ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.
7. Bei dem Betreuungsangebot handelt es sich um ein zusätzliches, freiwilliges Angebot der Gemeinde. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass das Angebot kostendeckend zu gestalten ist. In Einzelfällen kann bei einkommensschwachen Familien auf schriftlichen Antrag eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
8. Während der Schulferien an schulfreien Tagen und an Feiertagen findet keine Betreuung statt.
9. Unterrichtsausfall ist von der Schule zu kompensieren und wird nicht durch die Betreuung aufgefangen.
10. Im Rahmen der Betreuung werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Das Schulgelände darf nicht verlassen werden. Mit Erlaubnis der jeweiligen Betreuerin können sich die Kinder über den Betreuungsraum hinaus im Sichtbereich der Aufsichtsperson (z.B. Bolzplatz, Klettergerüst etc.) frei bewegen bzw. aufhalten. Die Eltern / Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit dieser Regelung einverstanden.



- 6 -

11. In der Betreuung findet kein Unterricht statt. Im Rahmen der Betreuung im **Modul 2** erhalten die Kinder Gelegenheit ihre Hausaufgaben unter Anleitung selbständig zu erledigen. Eine individuelle Kontrolle der Hausaufgaben können wir allerdings nicht übernehmen.
12. Für die betreuten Kinder besteht die Möglichkeit am Mittagstisch teilzunehmen. Für Kinder, welche die Betreuung **Modul 2** in Anspruch nehmen ist die Teilnahme verpflichtend. Kinder, die in der Betreuung **Modul 2** und nicht zum Essen angemeldet sind, sind um 14:00 Uhr abzuholen.
13. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.
14. Wenn das Kind erkrankt, ist die Betreuung unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Handelt es sich um eine meldepflichtige Krankheit, ist die Betreuung sofort zu unterrichten und ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem sich ergibt, wann das Kind ohne Ansteckungsgefahr wieder an der Betreuung teilnehmen kann. **Allergien, Krankheiten, Empfindlichkeiten und sonstige Besonderheiten** sind auf dem Anmeldebogen anzugeben.
15. Bei gravierenden oder störenden Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, die das Verhältnis der Kinder untereinander oder zu den Betreuungspersonen beeinträchtigen, ist die Gemeinde berechtigt einen zeitlich begrenzten oder völligen Ausschluss auszusprechen. Diese Maßnahme ist als äußerstes Mittel gedacht. Die Gemeinde wird vor einem Ausschluss versuchen, in Gesprächen mit den Betreuungspersonen und den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Klärung und Einigung herbeizuführen.
16. Änderungen des vereinbarten Betreuungsumfanges (z.B. Betreuungszeiten, Heimweg, Abholung etc.) müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten direkt mit einer Betreuungsperson, entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich, vereinbart werden. Mündlich durch die Kinder weitergegebene Nachrichten, können aus Gründen der Aufsichtspflicht und Haftung nicht angenommen werden.
17. Die Kinder sind während der Betreuung gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung der Einrichtung erfolgt über die Kommunalhaftpflichtversicherung der Gemeinde. Den Eltern steht es frei weitere Versicherungen nach eigenem Ermessen und Bedarf abzuschließen.
18. Die fälligen Gebühren werden von der Gemeinde abgebucht. Die Abbuchungsermächtigung sowie Änderungen der Bankverbindung sind der Gemeinde rechtzeitig mitzuteilen.

Mit der Anmeldung werden die vorgenannten Regelungen des Betreuungsvertrages von den Eltern/Erziehungsberechtigten akzeptiert.

Buchenbach, den _____

Unterschrift(en) des/der Erziehungsberechtigten

Aufnahme bestätigt

Datum

Unterschrift



SEPA-Basislastschriftmandat:

Ich ermächtige die Gemeindeverwaltung Buchenbach, Hauptstraße 20, 79256 Buchenbach, wiederkehrende Zahlungen (fällige Gebühren) von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

Vorname und Name

Name des Kreditinstituts

DE _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ / _ _ _ BIC _ _ _ _ _ / _ _ _

Ort, Datum:

Unterschrift